

Beschluss des Landrates vom 13.09.2018

Nr. 2186

7. Kenntnisnahme und Orientierung des Landrats über den Regierungsratsbeschluss Nr. 2017-1835 vom 19. Dezember 2017 - Änderung der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2018 ff

2018/317; Protokoll: gs

Spitäler und Kliniken erhalten ihre Leistungsaufträge für den stationären Bereich über die sogenannte Spitalliste, sagt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne). Sie hat den Zweck, die Spitalversorgung für die Kantonsbevölkerung sicherzustellen. Durch eine Aufführung einer Institution auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft wird die Aufnahmepflicht für alle Patientinnen und Patienten aus dem Kanton ohne vorgängige Einholung einer Kostengutsprache garantiert. Zwischen den Kantonen Baselland und Basel-Stadt gilt zudem seit dem Jahr 2014 die volle Freizügigkeit. Dies bedeutet, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Baselland sich ebenfalls ohne zusätzliche Kostenfolgen in einem Spital behandeln lassen können, das auf der BS-Spitalliste geführt wird. – Die nun vorliegende Spitalliste (2018 ff) ist ohne feste Laufzeit geplant, im Gegensatz zu den beiden vorgängigen Listen von 2012 und 2015. Es wurden dafür alle vorhandenen sowie die von den Spitälern neu beantragten Leistungsaufträge geprüft. Gesamthaft wurden den Akutspitälern in unserem Kanton 16 Leistungsgruppen entzogen. Diese Massnahme kommt dann zur Anwendung, wenn ein Leistungsauftrag nicht der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung eines Spitals entspricht. Dadurch soll insbesondere die «Gelegenheitschirurgie» verhindert und durch eine Konzentration des Angebots die Qualität der Leistungserbringung erhöht werden. «Neue» Leistungsgruppen andererseits, die sich aufgrund von Änderungen der Nomenklatur der Spitalleistungsgruppen-Systematik ergaben, werden nur noch befristet vergeben. So wird sichergestellt, dass die Leistungsaufträge bei Bedarf angepasst werden können. Ganz neue Leistungsaufträge wurden in Absprache mit BS an keine Spitäler vergeben. Damit soll zugewartet werden, bis die gemeinsame, vertiefte Bedarfsanalyse und die darauf basierende geplante, gemeinsame Versorgungsplanung vorliegen. Wo und welche Leistungsaufträge aktuell gestrichen wurden, kann der Vorlage und dem Bericht entnommen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, diese Liste zur Kenntnis zu nehmen.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission liess sich bei diesem Geschäft in erster Linie über die Modalitäten bei der Erarbeitung der Liste und die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Steuerung aufklären. Dies geschah im Wissen darum, dass der Politik eine direkte Einflussnahme auf deren Inhalt verwehrt ist. Zur Organisation des akutso-matischen Bereichs ist in der Spitalleistungsgruppen-Systematik genau definiert, was es als Spital braucht, damit bestimmte medizinische Leistungen angeboten werden können und wie es zu einem Leistungsauftrag mit dem Kanton kommt. Die verschiedenen Leistungsbereiche wie Orthopädie, Urologie oder Neurologie sind in etwa 140 verschiedene Leistungsgruppen unterteilt (z.B. Hüft-, Knie-, Wirbelsäule-Operationen etc.). Die Aufgabe der zuständigen Amtsstelle war es, gemeinsam mit den Spitälern zu eruieren, ob ein spezifisches Angebot genügend Fallzahlen aufweist, um die für einen Leistungsauftrag nötige Qualität zu gewährleisten. Es wurden in der VGK einige Fallbeispiele diskutiert. Dabei zeigte sich, dass es momentan noch ausserordentlich schwierig ist, einem Spital einen Leistungsauftrag zu entziehen – dies war für die VGK unbefriedigend. Voraussetzung für einen solchen Entzugs-Entscheid sei eine wasserdichte Entscheidungsgrundlage – und diese fehle im Moment noch. Ohne eine Bedarfsanalyse und weitere Abklärungen, ohne Anhörungen und exakte Kriterien bräuchte die unterlegene Klinik nur eine Einsprache vor Bundesgericht zu machen – und sie würde Recht erhalten, da der Kanton nicht genügend Material in der Hand hätte, um den Vorwurf der Willkür zu entkräften. – Weniger schwierig ist die Nicht-Erteilung

von neuen Leistungsaufträgen, was die VGD am Beispiel der Klinik Birshof erläutert hat. Hier wurde ein Antrag auf eine urologische Dienstleistung vom Kanton abgelehnt, da in der Region bereits ein grosses Angebot (verteilt auf sechs Kliniken) besteht. – Einzelne Stimmen aus der Kommission bedauerten diese Handlungsschwäche ausdrücklich. Der Kanton kann die Leistungsaufträge gar nicht steuern. Es sei aber wichtig, dass planerische Eingriffe via Spitalliste möglich gemacht werden, um das angestrebte Ziel der Angebotssteuerung und Kostenreduktion irgendwann auch zu erreichen. Die Direktion verdeutlichte, dass genau dieses Vorhaben in Zusammenhang mit der Etablierung einer gemeinsamen gesteuerten Gesundheitsversorgung, wie in der Vorlage 2018/214 ausgearbeitet, lanciert werden soll. Es brauche etwas Geduld, bis die Auswirkungen sichtbar werden. Ein Kommissionsmitglied liess sich von der Direktion versichern, dass die Kriterien bei der Vergabe einheitlich angewendet und für alle Spitäler – auch die Privaten – Geltung haben. Eine Bevorzugung der staatlichen Spitäler sei ausgeschlossen, was mit dem Verweis bekräftigt wurde, dass das KSBL selber drei seiner Leistungsaufträge verloren hat. Die genauen Kriterien, nach denen in Zukunft vorgegangen werden soll, werden im Hinblick auf den gemeinsamen Gesundheitsraum zusammen mit BS noch erarbeitet. In Zukunft werden laut Direktion noch andere Verteilkriterien als die Mindestfallzahl eine Rolle spielen. So können unter anderem Erreichbarkeit, Versorgungsrelevanz für die Region, Weiterbildungen, Zweitmeinungen vor der OP etc. herangezogen werden. Wichtig sei auch noch folgende Änderung: Im Moment werden die Leistungsaufträge noch für das gesamte Unternehmen (also z.B. KSBL) vergeben. Ab 2021 wird dafür dann der Spitalstandort ausschlaggebend sein. – Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig (12:0 Stimmen), die geänderte Spitalliste 2018 ff zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen nimmt der Landrat von den Änderungen der Spitalliste für die Jahre 2018 ff Kenntnis.
